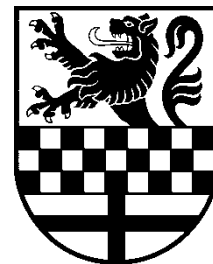


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 13 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 27.03.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
19.03.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	80
19.03.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	84
11.03.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellung	85

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-MI3333

Lüdenscheid,
19.03.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-MI3333

Datum:

19.03.2024

Empfänger:

Name:

Mirko Campoli

letzte bekannte Anschrift:Lendringser Hauptstr. 54
58710 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Roth

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-MN9095

Lüdenscheid,
19.03.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-MN9095

Datum:

19.03.2024

Empfänger:

Name:

Rumen Rumenov

letzte bekannte Anschrift:Bahnhofstraße 55 a
58762 Altena (Westf.)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Roth

Geschäftszeichen:

34 Is

Iserlohn,
21. März 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:**Datum:**

mke/89210368209-34

Empfänger:

Name:

Pedro Luis Dos Santos Lourenco

letzte bekannte Anschrift:

Herrenstraße 1, 58119 Hagen

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im AuftragJaeger
Kreisoberinspektorin

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 28-007685

Lüdenscheid,
25.03.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:**Datum:**

-53-28-007685

25.03.2024

Empfänger:

Name:

Hachenberg, Tanja

letzte bekannte Anschrift:

51643 Gummersbach, Am Sandberg

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Volmerhaus

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 28-007684

Lüdenscheid,
25.03.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-28-007684

Datum:

25.03.2024

Empfänger:

Name:

Hachenberg, Tanja

letzte bekannte Anschrift:

51643 Gummersbach, Am Sandberg

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Volmerhaus

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 28-007686

Lüdenscheid,
25.03.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-28-007686

Datum:

25.03.2024

Empfänger:

Name:

Hachenberg, Tanja

letzte bekannte Anschrift:

51643 Gummersbach, Am Sandberg

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Volmerhaus

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 28-007687

Lüdenscheid,
25.03.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-28-007687

Datum:

25.03.2024

Empfänger:

Name:

Hachenberg, Tanja

letzte bekannte Anschrift:

51643 Gummersbach, Am Sandberg

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Volmerhaus

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 28-007688

Lüdenscheid,
25.03.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-28-007688

Datum:

25.03.2024

Empfänger:

Name:

Hachenberg, Tanja

letzte bekannte Anschrift:

51643 Gummersbach, Am Sandberg

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Volmerhaus

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Thorsten Detlef Böcher, geb. 14.04.1970
zuletzt wohnhaft:
Balver Straße 15, 58706 Menden (Sauerland)
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom
19.03.2024, Aktenzeichen: 51.209 UVG 4160

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 19.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Bauermann

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn
Giuseppe Covello
Zuletzt wohnhaft:
Schlesische Straße 60, 58636 Iserlohn
Als Geschäftsführer der Firma M & S Transport GmbH
Bescheid vom 11.03.2024 zu Az. 0200.259845.1

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U103 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 21.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bodenstein

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Leistungsbescheid vom 20.03.2024
zu Az. 32/3-1620.0005806
Halter des Fahrzeugs Renault,
amtliches Kennzeichen TC-H-085 (H)
Herr Roland Kolompar,
zuletzt wohnhaft Habichtstraße 1, 58640 Iserlohn,
unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.33, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 20.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Rasche
Verwaltungsangestellte

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Gegen

Herrn Nadeem Abbas Muhammad Riaz
letzte bekannte Anschrift:
Sedanstraße 13, 58511 Lüdenscheid

ist am 11.03.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11L4900LaFin – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 09 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schwiesau

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.